BILANZIERUNG DER AUSGLEICHS-PLANUNG ZUR UMSETZUNG DES WALDPARKPLATZES ESPELKAMP

GEHÖLZREIHE ESPELKAMP

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
EHRIG
SEIT 1971

IMPRESSUM

Auftraggeber:
Merkur Immobilien- und Beteiligungs GmbH
Merkur-Allee 1-15
32339 Espelkamp

Verfasser:
L-A-E Landschaftsarchitektur Ehrig & Partner mbB
Dipl.-Ing. Ehm Eike Ehrig
Dipl.-Ing. Christhard Ehrig
Landschaftsarchitekten BDLA
Marderweg 23
33689 Bielefeld

Bearbeitung:
Philipp Büsselmann (Dipl.-Ing.)
BIS
Marvin Klasmann (M.Sc.)

Erstellt Juli 2023
Korrektur Januar 2024

INHALT

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis *I*

Tabellenverzeichnis *II*

Vorbemerkung / Anlass 06

Beschreibung des Bestandes 07

Beschreibung der Planung 08

Bilanzierung Einteilung in Biotoptypen Gehölzreihe Espelkamp 09

Ergebnisse der Bilanzierung Gehölzreihe Espelkamp 10

Fazit Ausgleichsfläche Gehölzreihe Espelkamp 12

Ergebnis der Eingriffsbilanzierung des Waldparkplatzes Espelkamp 13

Fazit 14

Verfasser 15

Anhang *IV*

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
LBP	Landschaftpflegereische Begleitplanung
NRW	Nordrhein-Westfalen
pnV	potentielle natürliche Vegetation
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bilanzierung des Bestandes im Plangebiet Gehölzreihe Espelkamp 10
Tabelle 2: Bilanzierung der Planung im Plangebiet Gehölzreihe Espelkamp 10
Tabelle 3: Zwischenstand der Bilanzierungsergebnisse Gehölzreihe Espelkamp 11
Tabelle 4: Eingriffsbilanzierung Waldparkplatz Espelkamp 13
Tabelle 5: Ausgleich des Defizits aus der Eingriffsbilanzierung des Waldparkplatzes 14

VORBEMERKUNG / ANLASS

Nördlich der Beuthener Straße (L 918) in Espelkamp befindet sich ein in die Jahre gekommener Parkplatz. Die bestehende Parkplatzfläche soll nun erneuert werden. In diesem Zuge wird zudem eine Vergrößerung der Parkplatzfläche in die westlich angrenzende Gehölzfläche geplant.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bilanzierung des Bestandes und der Planung durchzuführen, um den Eingriff in den Landschaftsraum zu bewerten. Weiter ist bei der Planung des Projektes zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Maßnahmen, die gegen die Verbote verstoßen sind unzulässig.

Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, LANUV.NRW 2021 und der europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz, u.a. durch die Bestimmungen der §§ 44, 47 und 54 des BNatSchG (Juli 2009), das in internationales Recht umgesetzt worden ist.

Da ein Teil des Planungsraumes bereits bestehende Parkplatzfläche ist, ist für die LBP lediglich die westliche Vergrößerung betrachtungsrelevant.

Der Bau neuer Parkplatzflächen bedeutet eine Verschlechterung der Biotopwerte im Bearbeitungsgebiet (Abb. 1).

Die vorliegende LBP beinhaltet ausschließlich die Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung.

Umweltschutzziele

Vorrangiges Umweltschutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung der bestehenden Schutzgüter. Wichtige Vegetationsbestände und Baumgruppen sollen gesichert werden. Mit den Schutzgütern ist schonend und sparsam umzugehen.

Berücksichtigung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne bei der Planung:

Die Ziele des Umweltschutzes mit allgemeiner Gültigkeit für das Plangebiet ergeben sich insbesondere aus den europäischen und deutschen Gesetzgebungen. Besonders hervorzuheben sind hier z. B.:

- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 und § 15 BNatSchG),
- die Bestimmungen zum Artenschutz gem. §§ 7, 44 und 45 BNatSchG,
- Belange des Bodenschutzes (§ 1a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)).

Auf die genannten sowie weitere rechtliche Belange und Anforderungen wird im Einzelnen in den folgenden Kapiteln eingegangen.

BESCHREIBUNG DES BESTANDES

Ausgleichsplanung Gehölzreihe Espelkamp
Das Bearbeitungsgebiet (Flurstück 2677) umfasst den Rand einer brachstehenden Industriefläche. Das Gebäude, welches ursprüngliche auf der Fläche stand, wurde abgerissen.

Die Fläche ist 10 m breit und 112 m lang. Es befindet sich südlich der Beuthener Straße, an der zweiten Einfahrt des Hindenburgrings in östlicher Richtung, auf dessen östlicher Seite. Sie grenzt an den Fahrrad- und Fußweg der Beuthener Straße, sowie an den Straßenraum des Hindenburgrings.

Somit unterteilt sich das Gebiet in einen für NRW zulässigen Biotoptypen:

- Weitere anthropogen bedingt Biotope

Der Boden ist mit einer ausgesäten Krautschicht bedeckt.

Die Biotoptypen werden nach der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW eingeteilt.

1. Weitere antropogen bedingte Biotope

1.1 HA, aci : Biotopwert 2

BESCHREIBUNG DER PLANUNG

Ausgleichsplanung Gehölzreihe Espelkamp

Eine neue Gehölzreihe zieht sich an der Seite des Hindenburgrings entlang. Es werden insgesamt sechs neue Gehölze gepflanzt. Dabei handelt es sich um drei Traubeneichen (Quercus petraea) und drei Hainbuchen (Carpinus betulus). Mit einem Abstand von 20 Metern wird jeweils ein Baum einer Art in die Mitte des 10 Meter breiten Streifens gesetzt. In die gesamte Fläche wird ein Ökotypensaatgut aus der Region eingesät.

So sollte nach Umsetzung der Maßnahmen folgender Biotoptyp entstehen:

1. Kleingehölze

   1.1 BF, lrt70, ta1-2 : Biotopwert 7

BILANZIERUNG
EINTEILUNG IN BIOTOPTYPEN

Ausgleichsplanung Gehölzreihe Espelkamp
Die Biotoptypen des Bestandes und der Planung wurden in folgende Kategorien eingeteilt:

1. Weiter antrophogen bedingte Biotope

1.1 HA, aci

Äcker. Intensiv, Anzahl der Wildkräuter gering

Biotopwert 2

2. Kleingehölze

2.1 BF, lrt70, ta1-2

Baumreihe mit lebensraumtypischen Baumartenanteil >70 %. Geringes (ta1-2) - mittleres Baumholz (ta1) , BHD >= 14 - 49 cm.

Biotopwert 7

ERGEBNISSE DER BILANZIERUNG

Bewertung des Bestandes im Plangebiet Gehölzreihe Espelkamp

Tabelle 1: Bilanzierung des Bestandes im Plangebiet Gehölzreihe Espelkamp

	Biotoptyp	Code	Biotopwert	Fläche m²	Punkte
1	**Weitere antrophogen bedingte Biotope**				
1.1	Äcker. Intensiv, Anzahl der Wildkräuter gering	HA, aci	2	1.995	3.990
			Summe		**3.990**

Bewertung der Planung im Plangebiet

Tabelle 2: Bilanzierung der Planung im Plangebiet Gehölzreihe Espelkamp

	Biotoptyp	Code	Biotopwert	Fläche m²	Punkte
1	**Kleingehölze**				
1.1	Baumreihe mit lebensraumtypischem Baumartenanteil >70 % bzw. Geringes (ta1-2) - mittleres Baumholz (ta1) , BHD >= 14 - 49 cm.	BF, lrt70, ta1-2	7	1.995	13.965
			Summe		**13.965**

Zwischenstand der Bilanzierungsergebnisse Gehölzreihe Espelkamp

Tabelle 3: Zwischenstand der Bilanzierungsergebnisse Gehölzreihe Espelkamp

	Biotoptyp	Code	Biotop-wert	Fläche m² Bestand	Fläche m² Planung	Punkte Bestand	Punkte Planung
1	**Weitere antrophogen beding-te Biotope**						
1.1	Äcker. Intensiv, Anzahl der Wild-kräuter gering	HA, aci	2	1.995		3.990	
2	**Kleingehölze**						
2.1	Baumreihe mit lebensraumty-pischem Baumartenanteil >70 %. Geringes (ta1-2) - mittleres Baumholz (ta1) , BHD >= 14 - 49 cm.	BF, lrt70, ta1-2	7		1.995		13.965
					Summe	**Bestand**	3.990
					Summe	**Planung**	13.965
					Differenz		**9.975**

Der Zwischenstand der Bilanzierungsergebnisse zeigt, dass ein positiven Punkteüberschuss von **9.975** Werteinheiten entsteht.

FAZIT AUSGLEICHSFLÄCHE GEHÖLZREIHE

Ausgleichsfläche Gehölzreihe Espelkamp

Nach Subtraktion der Ergebnisse der numerischen Bewertung des Bestandes und der Zielplanung im Bearbeitungsgebiet ergibt sich ein positiver Punkteüberschuss von **9.975** Werteinheiten.

ERGEBNIS DER EINGRIFFSBILANZIERUNG DES WALDPARKPLATZES ESPELKAMP

Eingriffsbilanzierung Waldparkplatz Espelkamp

Tabelle 4: Eingriffsbilanzierung Waldparkplatz Espelkamp

	Biotoptyp	Code	Biotop-wert	Fläche m² Bestand	Fläche m² Planung	Punkte Bestand	Punkte Planung
1	**Wälder und flächige Kleinge-hölze**						
1.1	Laubwald mit lebensraumtypi-schen Baumartenanteil über allen vorhanedenen Schichten (ohne Krautschicht) 90 - 100 %. Geringes bis mittleres Baum-holz BHD <=14 - 49 cm	AB, lrt100, ta1-2, g	8		3.891		31.128
1.2	Laubwald mit lebensraumtypi-schen Baumartenanteil über allen vorhanedenen Schichten (ohne Krautschicht) 70 - 90 %. Geringes bis mittleres Baum-holz BHD <=14 - 49 cm	AB, lrt90, ta1-2, g	7	7.094	1.307	49.658	9.149
2	**Versiegelte oder teilversie-gelte Flächen**						
2.1	Verkehrs- und Wirtschaftswege mit teilversiegelten Flächen (wassergebundene Decke, Sot-terwege u. -flächen, etc.)	V, me3/ mf1/ mf6/ mf7	1	1.960	3.856	1.960	3.856
					Summe	**Bestand**	**51.618**
					Summe	**Planung**	**44.133**
					Differenz		**-7.485**

Der Zwischenstand der Bilanzierungser-gebnisse zeigt, dass ein Punktedefizit von -7.485 Werteinheiten entsteht.

FAZIT

Ausgleich des Defizits aus der Eingriffsbilanzierung des Waldparkplatzes

Der positive Punkteüberschuss aus der Bilanzierung Ausgleichsfläche Gehölzreihe Espelkamp ergibt **+9.975** Werteinheiten. Abzügliche des Defizits von -7.485 Werteinheiten aus der Eingriffsbilanzierung des Waldparkplatzes Espelkamp ergibt sich ein positiver Punkteüberschuss von **+2.490** Werteinheiten, welche auf einem Ökokonto verbucht werden können.

Tabelle 5: Ausgleich des Defizits aus der Eingriffsbilanzierung des Waldparkplatzes

Bilanzierung		**Punkte**
Ausgleichsfläche Gehölzreihe Espelkamp	**Summe**	**+9.975**
Eingriff Waldparkplatz Espelkamp	**Summe**	**-7.485**
Überschuss aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	**Differenz**	**+2.490**

VERFASSER

Louisa Bischoff (BIS)

Dipl.-Ing. Philipp Büsselmann

Dipl.-Ing. Christhard Ehrig

ANHANG

Inhalt

Plan Waldparkplatz Espelkamp Ausgleichsplanung Lageplan *I*
Plan Waldparkplatz Espelkamp Ausgleichsplanung Gehölzreihe *II*
Stellungsnahme zu den Äußerungen der Behörden *III*
und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

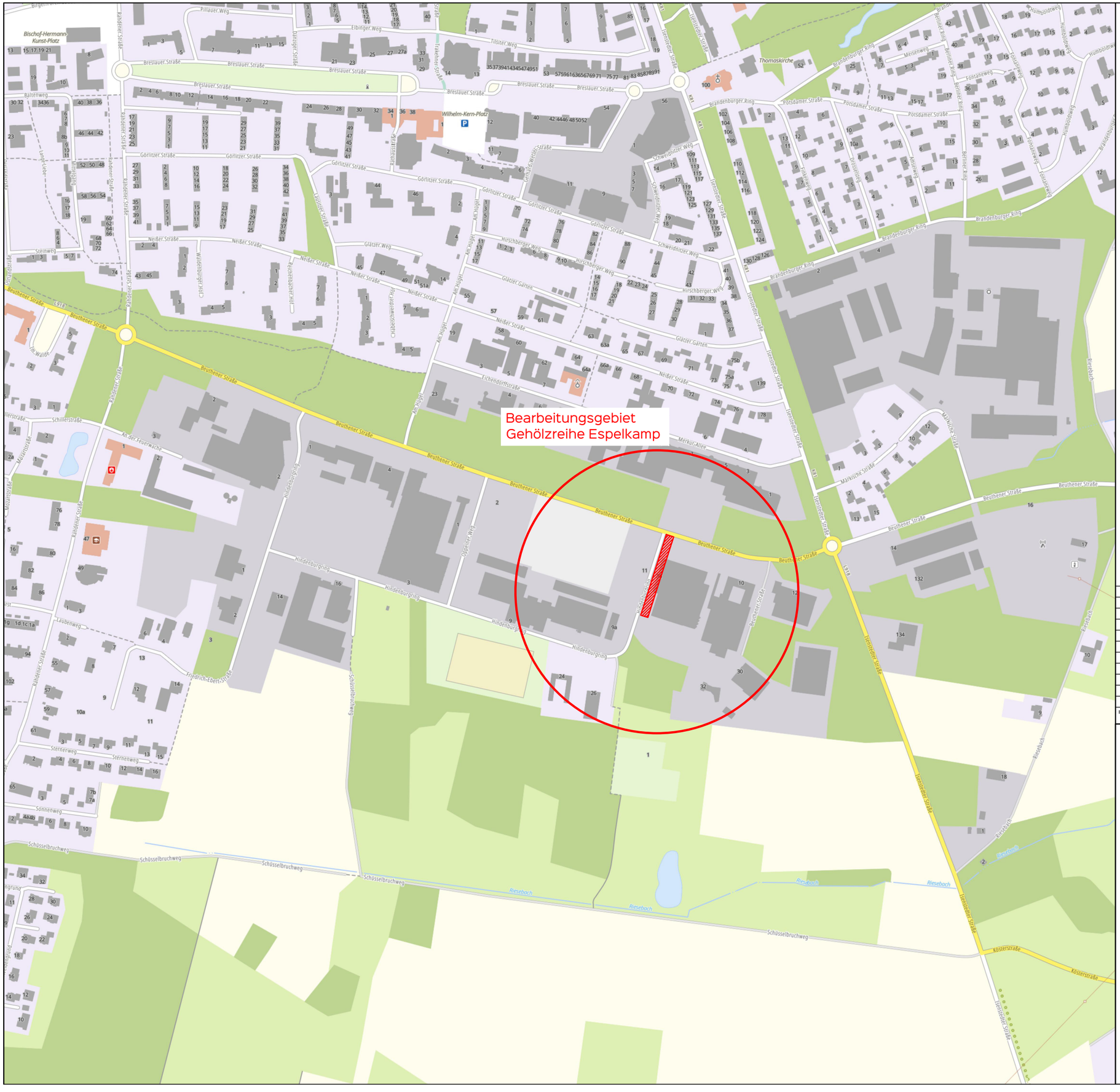

LEGENDE

Bearbeitungsgebiet

INDEX	DATUM	GEÄNDERT VON:	ÄNDERUNGSART
11			
10			
9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2	05.07.2023	BIS	Bearbeitungsgebiet angepasst
1	12.06.2023	BIS	Plan erstellt

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR EHRIG SEIT 1971

Datei: 5.1.L1-2-l2_Ausgl-Pfl_Lageplan_30051

30051

Waldparkplatz Espelkamp

LAGEPLAN M. 1 : 5000 PLAN 5.1.L1

AUSGLEICHSPLANUNG ESPELKAMP INDEX 2

BAUHERR: MERKUR IMMOBILIEN GmbH

PLANUNG: L-A-E EHRIG GMBH

11. JULI 2023 BIS

LEGENDE

- QUERCUS PETRAEA - HOCHST 3 x vmB 14/16
- CARPINUS BETULUS - HOCHST 3 x vmB 14/16
- ÖKOTYPENSAATGUT AUS DER REGION 5 m

INDEX	DATUM	GEÄNDERT VON:	ÄNDERUNGSART
11			
10			
9			
8			
7			
6			
5			
4			
3			
2	11.07.2023	BIS	Bearbeitungsgebiet angepasst
1	10.05.2023	BIS	Plan erstellt.

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR EHRIG SEIT 1921

Datei: 5.3.P1-I2_Gehölzreihe-Espelkamp_30051

WALDPARKPLATZ ESPELKAMP

PFLANZPLAN M. 1 : 750 PLAN 5.3.P1
AUSGLEICHSPLANUNG GEHÖLZREIHE INDEX 2

BAUHERR: MERKUR IMMOBILIEN GmbH

PLANUNG: L-A-E EHRIG GmbH

11. JULI 2023 BIS

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
EHRIG
SEIT 1971

Stellungnahme zu den
Äußerungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (1) BauGB
(Beteiligung von 2023)

Lfd.Nr. 2.1

Die Anregungen werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Das anfallende Tagwasser wird in den angrenzenden tiefer liegenden Vegetationsflächen versickert.
Die nachzupflanzenden Traubeneichen ‚Quercus petraea' werden durch die vorhandenen Baumstrukturen (Kiefern) leicht beschattet. Die vorgesehenen Kästen für Fledermäuse und Vögel werden ausgeschrieben und im Herbst 2023 nach den Fällarbeiten angebracht.

Lfd.Nr. 2.2

Die Biotopbäume mit Efeubewuchs B1, B2, B4 und B5 werden bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Lfd.Nr. 2.3

Sollten bei den Ausbauarbeiten Bruthöhlen entfallen, werden diese im Quartier im Verhältnis 1 : 2 ersetzt, voraussichtlich 8 Vogelbrutkästen und 6 Tagesquartiere in Dreiergruppen für Fledermäuse.

Lfd.Nr. 2.5

Durch die Bildung von Parktaschen wird der Parkplatz durch zu erhaltende Bäume und durch Neupflanzungen ausreichend beschattet.

Lfd.Nr. 4.1

Der Bereich des geplanten Parkplatzes ist als „öffentliche Grünfläche" ausgewiesen und unterliegt nicht den Anforderungen für „Flächen der Forstwirtschaft". Entstehende Eingriffe werden ausgeglichen (lt. Bilanzierung werden -7.702 Punkte ausgeglichen.)

Lfd. Nr. 4.2

Auf Seite 16 des Umweltberichtes ist unter „invasieven Gehölzen" neben Prunus serotina versehentlich Prunus padus aufgeführt. Prunus padus wird auf Seite 16 gestrichen.
Mit der nachhaltigen Entnahme der punktuell vorkommenden invasiven Gehölze (wie Prunus serotina) soll einer massiven Ausbreitung unter dem lichten Kiefernbestand vorgebeugt werden. Mit der Nachpflanzung von Traubeneichen (Quercus petraea), die im lichten Kiefernwald gut aufkommen werden, wird eine Beschattung des lichten Bestandes erfolgen. Die Traubeneiche ist aufgrund der Klimaänderung auch besser angepasst als die Buche (Fagus sylivatica), die im vorhandenen Bestand hohe Ausfälle zeigt.

myclimate
neutral
Unternehmen
myclimate.de/01-20-442975

Lfd.Nr 4.3

Die vorhandenen Bäume zwischen den Parktaschen sollen soweit wie möglich erhalten werden. Während der Ausführungszeit wird die Standsicherheit überprüft. Falls doch Entnahmen erforderlich werden, sind Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Lfd.Nr. 4.4 s. Stellungsnahme zu 4.1

Lfd.Nr. 51

Für die Ausgleichsmaßnahme werden keine landwirtschaftlich „besonderes fruchtbare" Standorte mit mehr als 55 Bodenpunkten genutzt.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden kurzfristig abgestimmt und die Flächen nachhaltig gesichert.

Die Festlegung der Ausgleichsflächen und-maßnahmen erfolgt im weiteren Verfahren und wird in der Begründung konkretisiert.

Bielefeld im Mai 2023
Christhard Ehrig

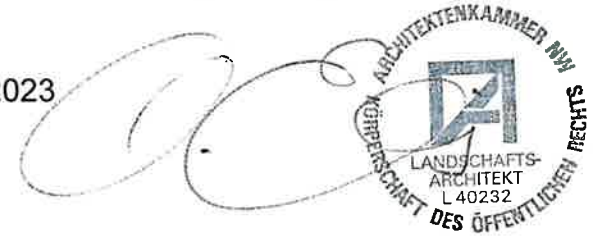

Ergänzung zu
4.2 vom 10.09.2023

Es ist nicht vorgesehen, die invasiven Prunus serotina zurückzuschneiden, sondern sie werden nachhaltig gerodet. Die Prunus serotina mit sogenanntem Ausdunkeln zu bekämpfen, ist unter dem lichten Kiefernbestand nicht möglich. Es gibt genügend Beispiele in lichten Kiefernwäldern, die flächendeckend mit Prunus serotina besetzt sind, die zeigen, dass durch die Prunus serotina keine natürliche Naturverjüngung aufkommen kann. Als Ersatz für diese invasive Prunusart sind u. a. Quercus petraea und der heimische Prunus padus vorgesehen, die im lichten Kiefernbestand gut aufwachsen können.

Im LBP ist die potentielle, natürliche Vegetation (pnV) beschrieben, das heißt nicht, dass hier im urbanen Umfeld die pnV umgesetzt werden soll.
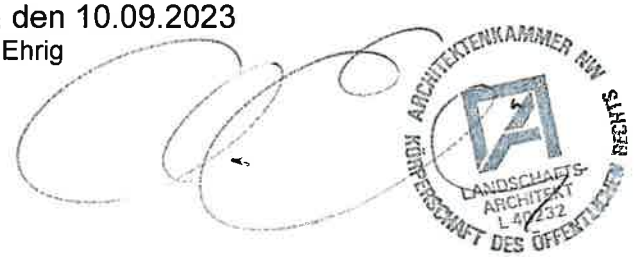
Bielefeld, den 10.09.2023
Christhard Ehrig